Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 17,900.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 135. Dienstag den 15. Mai 1883. 77. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Brennholz-Auction.

Mittwoch, den 16. Mai d. J. sollen von Nachmittag 3 Uhr an im Forstreviere **Connewitz** auf dem Mittelwaldschlage in Abtheilung 32

ca. 500 Haufen klein gemachtes eichenes Stockholz

unter den im Termine öffentlich aufgehangenen Bedingungen und gegen die übliche Anzahlung an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden.

Zusammenkunft: auf dem Holzschlage in der Connewitzer Linie.

Leipzig, am 28. April 1883.

Des Raths Forst-Deputation.

Aufgebotsverfahren.

Nachstehendes Aufgebot:

„Der Gastbesitzer **Jacob Thanisch** in Berskastel an der Mosel hat das Aufgebot von acht Stück im Laufe des Monats October 1882 ihm abhanden gekommenen Stammprioritätsactien der Saal-Eisenbahn-Gesellschaft über Einhundert Thaler Preuß. Cour. Nr. 22028, 22029, 22030, 22031, 22060, 22061, 22062 und 22063 beantragt. Der Inhaber der Urkunden wird aufgefordert, spätestens in dem auf

den 4. Januar 1884, Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen wird.

Jena, den 1. November 1882.

Das Großherzoglich Sächsische Amtsgericht, Abth. I.
Dr. R. Babst."

wird in Gemäßheit §§. 842, 187 der Civilproceßordnung hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Jena, den 2. November 1882.

Der Gerichtsschreiber
Großherzogl. Sächs. Amtsgerichts.
Referendar Zeise
i. V.

Bekanntmachung.

Die am 1. Juli d. J. fälligen Coupons unserer Obligationen werden an der Casse des Herrn **Alex. Werthauer** (Markt 13, Stieglitzen's Hof, Treppe C, I.) an den gewöhnlichen Geschäftstagen in den Vormittagsstunden **vom Verfalltage** an eingelöst.

Leipzig, 13. Mai 1883.

Der Vorstand
der israelitischen Religionsgemeinde zu Leipzig.

Nichtamtlicher Theil.

Leipzig, 15. Mai 1883.

* Der mehrtägige Aufenthalt des französischen Krönungsbotschafters, Herrn Waddington, in Berlin fängt an die politischen Kreise zu beschäftigen. Dem Verweilen des republikanischen Staatsmannes, der aus den Tagen des Berliner Congresses noch beim Fürsten Bismarck persönlich im besten Andenken steht, wird in der diplomatischen Welt besondere Beachtung geschenkt. Man meint, die Aufgabe des Herrn Waddington würde darin bestehen, in seinen politischen Gesprächen das Mißtrauen zu zerstreuen, welches hier in dem Verhand der republikanischen Regierung vorzuherrschen scheint, und so Frankreich aus der Isolirung zu bugsiren, in welcher es sich seit dem Bekanntwerden des Bundes der Centralmächte eingestandenermaßen befindet.

* Die Reibungen zwischen dem Reichskanzler und dem Minister von Puttkamer sind schon seit Monaten Gegenstand der Erörterung in den Berliner politischen Kreisen. In den letzten Wochen aber ist anscheinend eine Verschärfung des Gegensatzes eingetreten. Inwiefern wirklich die Vermuthung, daß gewisse Mittheilungen in der Presse über Vorgänge in den maßgebenden Kreisen auf das Ministerium des Innern zurückzuführen seien, den Anlaß dazu gegeben hat, muß unentschieden bleiben. Daß der Gegensatz zwischen dem Reichskanzler und dem Vicepräsidenten des Staatsministeriums sich auf die Beziehungen des Letzteren zu dem Finanzminister Scholz, der seit der Erkrankung des Staatssecretairs von Boetticher zugleich als Stellvertreter des Reichskanzlers fungirt, übertragen hat, ist vielleicht darauf zurückzuführen, daß die Stellvertretung des Reichskanzlers nicht dem Vicepräsidenten des Staatsministeriums Minister von Puttkamer, sondern dem Finanzminister zu Theil wurde. Eins der auffälligsten Symptome war es, daß, wie seiner Zeit von conservativen Mitgliedern des Reichstages constatirt wurde, die Verlesung der kaiserlichen Botschaft an den Reichstag am 14. April durch den Finanzminister Scholz erfolgte, ohne daß der Vicepräsident des Staatsministeriums von dem Vorgange vorher irgend eine officielle Kenntniß gehabt hätte.

* Zu einer in der Presse auftauchenden Meldung, daß Herr v. Schlözer einen dreimonatlichen Urlaub antreten werde, bemerkt die „Germania": „Nach unserer Ansicht konnte Herr v. Schlözer seinen Urlaub ruhig auf so lange ausdehnen, bis die Regierung sich zu einer organischen Reviſion entschließen hat. Denn so lange dieser Entschluß fehlt, sind die Verhandlungen doch pro nihilo." — Das ist die klerikale Quittung für die Wiederherstellung der preußischen Gesandtschaft beim Papste.

* Die Gerüchte, Lothar Bucher werde um seinen Abschied einkommen, erhalten vorläufig eine Widerlegung durch die Meldung der „Kreuzzeitung", daß Bucher von seinem längeren Urlaube zurückgekehrt ist und seine Geschäfte im Auswärtigen Amte wieder übernommen hat.

* Dem „Schwäb. Merk." wird aus Metz geschrieben: „Der bekannte protestlerische Reichstags-Abgeordnete Antoine ist nach kurzem Aufenthalt in Berlin wieder hierher zurückgekehrt. Bekanntlich hat derselbe in seinem Wahlprogramm einen energischen Protest gegen die Einverleibung Elsaß-Lothringens in Aussicht gestellt. Wie es scheint, hat derselbe aber bei seinen Collegen keine Unterstützung gefunden und ist deshalb unverrichteter Dinge und ziemlich kleinlaut wieder zurückgekommen.

* In Frankreich nimmt die Expedition nach Tonkin die allgemeine Aufmerksamkeit um so mehr in Anspruch, da die Besorgniß nicht abzuweisen ist, daß dieselbe zu sehr ernsten Verwickelungen mit China führen kann. Daß die Regierung auf den Widerstand Chinas gefaßt, aber entschlossen ist, vor demselben nicht zurückzuweichen, ergiebt sich sowohl aus den von Herren Challemel-Lacour am 4., wie von dem Marineminister Herrn Brun am 9. in der betreffenden Kammer-Commission abgegebenen nachdrücklichen Erklärungen, aus denen namentlich hervorzuheben ist, daß Frankreich sowohl die Besetzung Tonkins wie das Protectorat über ganz Annam, die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten dieses Staates und das Recht der Erhebung von Zöllen und Steuern beansprucht, mit andern Worten, daß es an Stelle der nominellen chinesischen eine sehr wirksame französische Schutzherrschaft setzen will.

* Aus Rom wird vom 12. Mai, Abends, gemeldet: Im Verlaufe der Sitzung der Deputirtenkammer erklärte der Deputirte Crispi, er glaube nicht an eine Fusion der Parteien, die Rechte werde fortbestehen und die Linke sich freuen, wenn die beantragten Reformen von der Rechten angenommen würden. Es gäbe aber noch andere Fragen der inneren und auswärtigen Politik, über welche es unmöglich sein dürfte, ein Einverständniß zu erzielen. Sämmtliche Acte der Regierung vermöge er nicht zu billigen, die Agitation der Irredentisten verurtheile er, halte aber andererseits die Art der Anwendung des Strafgesetzes gegen Verbrecher für übertrieben. Neben dem officiellen Italien, welches politische Pflichten zu erfüllen habe, gäbe es auch ein geographisches Italien, das man nicht hinwegläugnen könne. Er begreife nicht, daß man durch Declarationen und Reden in der Kammer zukünftigen Verhältnissen präjudiciren wolle, welche nicht sein werden, aber doch sein könnten. Crispi schließt, der Uebergang Minghetti's zur Linken werde von derselben gut aufgenommen werden, Minghetti möge sich aber nicht der Hoffnung hingeben, daß die Linke alle Theorien der Vergangenheit aus ihrem Programm gestrichen habe.

Die Kaiserkrönung in Moskau.

Die russische Regierungspresse überschüttet die Welt bereits mit Nachrichten über die bevorstehende Kaiserkrönung. Der Petersburger „Regierungsanzeiger" veröffentlicht zunächst das Ceremonial des feierlichen Einzuges der Majestäten in Moskau:

An dem dazu festgesetzten Tage werden sich in dem Petrowskischen Palais zu Moskau zu bestimmter Stunde alle Personen versammeln, die an dem Einzuge theilnehmen. Die Zusammensetzung des Festzuges ist die folgende: Der Polizeimeister und 12 Gendarmen, der eigene Convoi des Kaisers, die Leib-Escadron und die Leibgarde der Kosaken und eine Escadron der Moskauer Leibdragoner, die Deputirten der asiatischen Völkerschaften zu Pferde, die Deputirten der Kosakenregimenter, der hohe Adel zu Pferde, die Kammerjunker, beritten und paarweise, vor denselben ein Ceremonienmeister zu Pferde, 12 Kammerherren, beritten und paarweise, vor ihnen gleichfalls ein berittener Ceremonienmeister, dann ein Marschallofficier mit zwei berittenen Gehilfen, die zweiten Hofchargen in vierspännig vergoldeten Wagen, die Hofcavaliere der ausländischen Prinzen in vierspännig vergoldeten Wagen, der Hofmarschall mit seinem Stabe in offenen Phaetons, dann die ersten Hofchargen in vierspännig vergoldeten Wagen, die Mitglieder des Reichsraths in gleichen Wagen. Der Oberhofmarschall mit seinem Stabe in offenen Phaetons, die Leib-Escadronen, die Chevaliergarde und Leibgarde zu Pferde, darauf der Kaiser zu Pferde, gefolgt von dem Minister des kaiserlichen Hofes, dem Kriegsminister, dem Commandanten des Hauptquartiers, dem dejourirenden Generaladjutanten und Generalmajor à la suite. Es folgen sodann sämmtliche Großfürsten, die Prinzen der fremden regierenden Häuser, die Herzöge von Leuchtenberg, die Prinzen von Oldenburg und die Herzöge von Mecklenburg, die Generaladjutanten und Generalmajore à la suite, die Flügeladjutanten, Generale und Adjunkten der Großfürsten, das Militairgefolge der ausländischen Prinzen, dann die Kaiserin mit der Großfürstin Xenia in achtspännigen vergoldeten Paradewagen, begleitet von dem Oberstallmeister, dem Stallmeister, den Pagen und den Kammerfrauen, dann die Großfürstinnen ebenfalls in vergoldeten Wagen, darauf die Leib-Escadronen der beiden Leibkürassierregimenter, dann die Staatsdamen und Hofdamen der Kaiserin, sowie die Hofmeisterinnen und Hoffräulein der Großfürstinnen und die Hofdamen der ausländischen Prinzessinnen in vierspännigen vergoldeten Wagen, dann die Leibschwadronen, die Leibgarde der Husaren und die Leibgarde der Ulanen.

Beim Eintritt in die Stadt werden 71 Kanonenschüsse gelöst und erfolgt die Begrüßung seitens des Generalgouverneurs von Moskau. Auf dem weiteren Wege des Zuges werden die Begrüßungen des Moskauer Stadthaupts, der Stadtverordneten, der Mitglieder der Stadtverwaltung, der Kleinbürger, Handwerker und Zechenverwaltungen mit ihren Abzeichen entgegengenommen. Darauf folgen die Begrüßungen seitens des Präsidenten und der Mitglieder der Moskauer Landschaft, des Adels des Gouvernements Moskau, des Gouverneurs von Moskau und der Beamten des Gouvernements, der Verwaltungs- und Gerichtsbehörden. Bei dem Moskrenskthy-Thor steigen der Kaiser und die Kaiserin, sowie die Großfürsten und die Großfürstinnen vom Pferde und resp. aus dem Wagen und begeben dem Bilde der iberischen Gottesmutter ihre Ehrfurcht. Während dieser Zeit hält der Zug. Auf dem ganzen Wege des Zuges bis zum Kreml bildet Militair Spalier. Beim Eintritt in den Kreml, welcher bei den Pforten zwischen der Iwan-Weliktij- und der Archangel-Kathedrale erfolgt, steigen der Kaiser und die Kaiserin, die Großfürsten und Großfürstinnen ab resp. verlassen sie die Wagen und begeben sich mit Gefolge unter Vorantritt der Krönungsrosshargen in die Uspensky-Kathedrale und werden hierselbst von der heiligen Synode und der Geistlichkeit mit Kreuz und Weihwasser empfangen. Zugleich werden 85 Kanonenschüsse gelöst. Nach einem Danksagegottesdienst und Bittgebet bewegt sich der Zug von hier zunächst nach der Archangel-Kathedrale, darauf nach der Verkündigungs-Kathedrale und hierauf zur rothen Treppe des Kremlpalais. Der Kaiser und die Kaiserin begeben sich nunmehr in die inneren Gemächer. Der Eintritt in den Kreml wird von 101 Kanonenschüssen begleitet.

Des Weiteren theilt der „Regierungsanzeiger" das Ceremonial für die Verkündigung des Krönungstages und die Krönung selbst mit.

An den drei Tagen vor der Krönung wird dieselbe dem Volke öffentlich durch Herolde angezeigt und an bestimmten Plätzen der Stadt verlesen, andere Herolde vertheilen gedruckte Exemplare der bezüglichen kaiserlichen Botschaft. Trompeter, die National-Hymne blasend, begleiten die Herolde. Den Botschaftern und Gesandten der fremden Mächte wird der Krönungstag durch den Ceremonienmeister in vergoldetem Wagen resp. durch Beamte des Ceremonialamts mitgetheilt. Am Vorabende der Krönung findet in allen Kirchen Abendgottesdienst statt, welchem der Kaiser, die Kaiserin, die Großfürsten und Großfürstinnen in der Spassky-Kirche beiwohnen. An diesem Vorabend werden auch die Regalien aus der Granitnaja Palata in den Thronsaal übergeführt.

Am Krönungstage morgens 7 Uhr werden 21 Kanonenschüsse gelöst und wird zur Messe in der Uspensky-Kathedrale geläutet. Um 8½ Uhr nimmt das diplomatische Corps seine Plätze in der Kathedrale ein. Auf dem Wege vom Thron bis zur Kathedrale bildet Militair Spalier. Nach geschehener Meldung, daß der Gottesdienst eingeleitet sei, begiebt sich der Thronfolger, begleitet von denjenigen Mitgliedern des kaiserlichen Hauses, welche sich nicht in dem Gefolge des Kaisers befinden, sowie von den fremden Fürstlichkeiten, den Staatsdamen und Hofmeisterinnen, in die Kathedrale. Bevor der Kaiser und die Kaiserin den Gang zur Kirche antreten, besprengt ein Geistlicher den Weg mit Weihwasser. Auf die Meldung, daß Alles bereit, begeben sich der Kaiser und die Kaiserin in den Thronsaal und besteigen den Thron. Hierauf setzt sich die Procession in Bewegung. Dieselbe wird eröffnet durch einen Zug Chevaliergardisten. Hieran schließen sich die Pagen, der Ceremonienmeister, Dorfälteste, polnische Gemeindeälteste, die Stadthäupter, finnische Deputirte, die Vorsitzenden der Landschaftsämter und verschiedener anderer Aemter und Verwaltungen, die Repräsentanten der Staatsinstitute, Deputationen des Kosakenheeres, die Gouvernements-Adelsmarschälle, der Oberprocurator des ersten Departements des Senats, die Generalgouverneure, der Oberprocurator des Synods, Herolde mit den kaiserlichen Regalien und der oberste Marschall. Hierauf folgen der Kaiser und die Kaiserin unter einem Baldachin, getragen von 16 Generaladjutanten, denen andere 16 Generaladjutanten assistiren; ferner die übrigen Generaladjutanten des Kaisers, die Staatsdamen, der hohe russische Adel, Manufacturisten und Fabricanten. Ein Zug Chevaliergardisten beschließt den Zug. Der Metropolit von Moskau wird die Majestäten in der Vorhalle der Kirche mit einer Rede empfangen, der Metropolit von Nowgorod dieselben mit dem Kreuze segnen und der Metropolit von Kiew sie mit Weihwasser besprengen.

Nach Betretung des Tempels werden der Kaiser und die Kaiserin sich vor den Czarenthor dreimal verbeugen, die gottesbilder küssen und alsdann ihre Sitze auf den Thronen von Michael Fedorowitsch und Alexei Michailowitsch einnehmen. Am Fuße der Throne werden die Reichsregalien niedergelegt. Der Obermarschall, der Ceremonienmeister und andere Würdenträger nehmen hinter den Thronen Aufstellung, der Commandeur des Chevalier-Garderegiments mit gezogenem Schwerte. Auf Einladung des Metropolitan von Nowgorod wird der Kaiser das Glaubensbekenntniß verlesen. Hierauf beginnt die Krönung. Der Kaiser legt sich den Purpurmantel an, setzt sich die Krone aufs Haupt, nimmt das Scepter in die rechte, den Reichsapfel in die linke Hand und setzt sich auf den Thron. Bald darauf beide Regalien auf dazu bestimmte Kissen niederlegend, tritt der Kaiser die Kaiserin herbei, welche vor ihm niederkniet. Der Monarch nimmt die Krone ab, berührt damit das Haupt der Kaiserin, setzt sich die Krone wieder auf und krönt die Kaiserin mit einer kleineren Krone. Nachdem die Kaiserin sich mit dem Purpurmantel bekleidet und die Kette des Andreasordens angelegt hat, nimmt dieselbe wieder ihren Sitz auf dem Throne ein und der Kaiser ergreift wiederum Scepter und Reichsapfel. Hierauf erfolgt die Absingung des Gebetes: „Langes Leben den Majestäten", begleitet von Glockengeläute und 101 Kanonenschüssen. Die Anwesenden beglückwünschen die Gekrönten durch dreifaches Verbeugen. Die Großfürsten besteigen dazu die Stufen des Thrones. Nach der Liturgie erfolgt die Salbung. Der Metropolit von Nowgorod salbt dem Kaiser Stirn, Augen, Nasenlöcher, Mund, Ohren, Brust und Hände; unterdessen Glockengeläute und 101 Kanonenschüsse. Sodann salbt der Metropolit von Nowgorod der Kaiserin die Stirn. Der Akt der Salbung erfolgt vor dem Zarenthor. Hiernach begiebt sich der Kaiser durch den Zarenengang in das Innere des Altars und nimmt daselbst das Abendmahl nach gerichtem Brod, besonders Brod, besonders Wein, wie die Geistlichen es nehmen. Die Kaiserin nimmt hierauf das Abendmahl in gewöhnlicher Weise, Brod in Wein getaucht. Beide Majestäten besteigen nach der Communion wiederum den Thron und empfangen hierauf die Gratulationen aller Geistlichen und Würdenträger als die Gekrönten und Geheiligten. Die Rückkehr des Zuges erfolgt sodann durch die Archangel- und die Verkündigungskathedrale zum Palais.

Der Krönung folgt ein Diner in der Granovita Palata, wobei der Kaiser und die Kaiserin an einem besonderen Tische dinieren. Das diplomatische Corps, sowie diejenigen Personen, welche nicht in der Granovita Palata verbleiben, verlassen dieselbe, indem sie rückwärts gehen. Die Geistlichkeit und die zwei ersten Rangclassen nehmen an den Speisetischen Platz, das diplomatische Corps fährt nach Hause. Die Personen der dritten und vierten Rangclassen, die Adelsmarschälle, der russische Adel, die Generale, die Flügeladjutanten, die Staatssecretair und Hofcavaliere speisen in Zelten auf dem Hofe des Kremlpalais. Nach Beendigung des Diners begeben sich der Kaiser und die Kaiserin in die inneren Gemächer. Während der drei ersten Tage nach der Krönung findet Glockengeläute und Illumination statt.

Oeffentl. Verhandlungen der Stadtverordneten

am 11. April 1883.*)

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und mitgetheilt.)

Der von 46 Mitgliedern besuchten Plenarsitzung des Collegiums wohnten in Vertretung des Raths bei: die Herren Oberbürgermeister Dr. Georgi, Polizeidirector Bretschneider, Stadtrath Heßler und Stadtrath Schmidt-Schimann.

Nach Eröffnung der Sitzung verliest der Herr Vorsteher Dr. Schill ein Antwortschreiben des Raths auf

den Antrag des Collegiums zu Conto 39 des Haushaltplanes für 1883, die Abschaffung der Wangscheingebühren betreffend.

Man läßt es hierbei bewenden und nimmt noch eine Mittheilung des Herrn Vorstehers entgegen,

daß der Wahlausschuß in das Comité für die Lutherfeier Herrn Vicevorsteher Director Dr. Fiebiger, Herrn Lehrer Kaiser und ihn, den Herrn Vorsitzenden selbst,

gewählt habe.

Vor Eintritt in die Tagesordnung ertheilt sich Herr Taubenheim zu einer persönlichen Berichtigung das Wort, und erklärt, indem er an das von ihm in letzter Plenarsitzung bezüglich der am ersten Pfingstfeiertage (Montag vor 8 Tagen) erfolgten Umpflasterung auf der Kohlenstraße am Bayerschen Bahnhof Gesagte anknüpft, daß er, obgleich in jener Sitzung Herr Stadtrath Roscher behauptet habe, die betreffende Umpflasterung sei wohl nicht auf Anordnung des Raths erfolgt, nach nochmaliger eingehender Erörterung wiederholt zu versichern habe, daß die betreffende Umpflasterung allerdings auf Anordnung des Raths erfolgt sei.

Ueber die ersten Gegenstände der Tagesordnung referirt für den Gasausschuß Herr Oehler.

Betreffs

Gewährung eines jährlichen Aequivalents von je 90 ℳ a conto Betrieb der Gasanstalt an Beamte der letzteren zur Anschaffung und Unterhaltung von Dienstkleidung, sowie Einstellung eines jährlichen Betrages von 1200 ℳ in das Budget zur Beschaffung von Arbeitskleidung für Arbeiter und Handwerker der Gasanstalt rc.

beantragt der vorgedachte Ausschuß:

der Vorlage beizutreten unter der Bedingung, daß die hierzu nöthigen Kosten erst in das Budget pro 1884 eingestellt werden, da hierfür pro 1883 noch genügende Gelder vorhanden sind.

Herr Stadtrath Heßler bemerkt, der Antrag, die Kosten erst ins nächste Jahr einzustellen, sei sachlich gewiß begründet. Die Rathsdeputation habe aber beabsichtigt, den Rest der Bekleidungsgelder, wenn möglich, der Krankencasse der Laternenwärter zuzuführen, deren Verzeichniß ein im Verhältniß zur Zahl der Mitglieder sehr geringes sei. Beim Rathe habe die Deputation allerdings einen bezüglichen Antrag noch nicht gestellt.

Der Ausschußantrag findet einstimmige Annahme.

Zur

Vermehrung der Beleuchtungsanlagen auf der Ringstraße zwischen dem Grimmaischen Steinwege und der Universitätsstraße mit einem Aufwand bis zu 1846 ℳ 95 ₰ zu Lasten der Anlagen in der Stadt

beantragt der Gas-Ausschuß:

der Vorlage zuzustimmen,

und wird dieser Antrag vom Collegium einstimmig angenommen.

Mittelst gleichen Beschlusses genehmigt man weiter die vom Gasausschuß befürwortete Vorlage betreffend

Abänderung der Beleuchtungsanlage am Concerthause mit einem Kostenaufwand von 2089 ℳ 55 ₰ zu Lasten der Anlagen in der Stadt,

ebenso wird einem Gutachten des Oekonomie- und Gasausschusses — Referent Herr Reinschmidt — gemäß vom Collegium einstimmig zur

Herstellung einer Thonrohrschleuse in dem Grundstücke der Gasanstalt I mit einem anheimgegebenen Aufwande bis zu 2050 ℳ zu Lasten der Anlagen in der Anstalt

Genehmigung ertheilt.

In Betreff der

Parcellenertheilung für das städtische Areal zwischen der Harkortstraße und der Straße F des südwestlichen Bebauungsplanes

legt der Rath folgende neuere Beschlüsse dem Collegium zur Zustimmung vor:

1) bei der Eintheilung des städtischen Bauareales zwischen der Harkortstraße und der Straße F des südwestlichen Bebauungsplanes in zwei Bauparcellen zu belassen,

2) jedoch die Flächenlinie dieser zwei Parcellen an der Seite nach der Kleinen Burggasse zu nach Maßgabe des Planes Nr. $\frac{4436}{2780}$ festzustellen, und

3) den Plan der Tiefbauverwaltung Nr. $\frac{1255}{2779}$ sowie die in demselben dargestellte Brückenverbreiterung im Princip zu genehmigen.

Herr Vicevorsteher Dr. Fiebiger empfiehlt hierzu Namens des Bau- und Oekonomieausschusses die folgenden Anträge:

a. die Rathsvorlage in Betreff der Neuertheilung des Bauareals an der Straße F des südwestlichen Bebauungsplanes abzulehnen und den Rath wiederholt um Vorlegung eines anderen Parcellirungsplanes mit drei Bauparcellen zu ersuchen,

b. die vom Rath im Princip beschlossene Verbreiterung der Kleinen Burggassenbrücke ebenfalls, insbesondere nach dem Plane $\frac{1255}{2779}$ abzulehnen.

Herr Referent knüpft an die früheren Beschlüsse in dieser Angelegenheit an, und bemerkt, daß die Ausschüsse bei ihrer früher geltend gemachten Ansicht stehen bleiben. Wenn der eine Erbauer eine reicher ausgestattete, der andere eine einfachere Façade aufführen wolle, so könne das zu Mißhelligkeiten führen, wenn keine Einigung stattfinde. Komme aber auch eine solche zu Stande, so können immer noch Abweichungen in der Detailausführung stattfinden, so daß dann doch keine gemeinschaftliche, einheitliche Façade vorhanden sei. Dies könne z. B. schon der Fall sein, wenn die Häuser verschieden abgefärbt werden. Die Ausschüsse müßten dabei stehen bleiben, daß auf den Eckplatz, auf der Seite nach der Kleinen Burggasse nur ein Haus zu stehen komme.

Auch die vom Rathe beschlossene Verbreiterung der Brücke könne man nicht billigen; es fehle insbesondere auch an einem Ueberblick über die Kosten. Auch hat es den Ausschüssen nicht zugesagt, daß die Axe der Brücke nach dem Plane der Tiefbauverwaltung sich nach dem künftigen Reichsgerichtsgebäude richten solle, man wünsche eher, daß die Brückenaxe mit der Axe der Kleinen Burggasse harmonire. Ueberhaupt glaube man, daß die geeignete Gestaltung der Brücke sich erst werde beurtheilen lassen, wenn die Bebauung im Botanischen Garten ausgeführt sei.

Die beiden Ausschußanträge werden einstimmig angenommen.

Ueber die nunmehr folgenden Gegenstände der Tagesordnung erstattet für den Bauausschuß und bez. Oekonomie-Ausschuß Herr Director Dr. Fiebiger gutachtlichen Bericht.

Die

Abrechnung über die Kosten der Anlegung des Barackenlagers bei Gohlis

empfehlen der Bau- und Oekonomieausschuß:

zur Justification.

Das Collegium schließt sich dem einstimmig an; ebenso tritt man einem weiteren Gutachten derselben Ausschüsse hinsichtlich der

Verwendung eines Mehraufwandes von 883 ℳ 36 ₰ für die im Johannapark und Scheibenholz zur Aufstellung kommenden Pissoirs- und bez. Aborteinlagen

allseitig bei und schließt sich nicht minder den von dem Bauausschusse zu

Conto 10 „Wohlfahrtspolizei" Abtheilung x Pos. 50, 66 und 67 der Ausgaben des diesjährigen Haushaltplanes

gestellten Anträgen:

1) Abtheilung x Pos. 50 „Wasserveld wegen Spülung der öffentlichen Pissoirs 2343 ℳ ordentlich" zu genehmigen,

2) Abtheilung x Pos. 66 „Unterhaltung der öffentlichen Aborte 800 ℳ ordentlich" zu genehmigen,

3) Abtheilung x Pos. 67 „Aufstellung von Wechselaborten und Aborten während der Messen, sowie Räumung der Aborte 200 ℳ ordentlich" zu genehmigen,

einhellig an.

Zur

Rückäußerung des Rathes auf die vom Collegium beschlossene Abstreichung der im diesjährigen Haushaltplane bei Conto 31 „Gebäude in der Stadt" Pos. 35 (Polizeigebäude) und Pos. 37 (Reichsstraße Nr. 50 bis 54) eingesetzten außerordentlichen Beträge von 500 ℳ bez. 1300 ℳ

wird vom Bauausschuß beantragt:

1) Pos. 35 (Polizeigebäude) der Ausgaben „500 ℳ außerordentlich" unverändert zu verwilligen,

weil der Ausschuß unumwunden den Darlegungen des Raths beigetreten;

2) zu Pos. 37 (Reichsstraße Nr. 50 bis 54) der Ausgaben „1300 ℳ außerordentlich" bei der Ablehnung zu beharren,

weil bei Abzug der Hofkosten der Grundstücke Reichsstraße 53 und 54 die Baustellen ein viel schlechteres, geringeres Licht als jene erhalten würden und dasselbe sich in diesem Sinne geäußert haben.

Beide Ausschußanträge finden einstimmige Annahme.

Endlich tritt das Collegium zu den

Mittheilungen des Raths betreffs des Antrages des Collegiums wegen Wasserabgabe aus der städtischen Wasserleitung an Consumenten außerhalb Leipzigs und das Gesuch der Firma Apel & Brunner in Reudnitz um Gestattung der Abzweigung der Wasserleitung für das Grundstück Nr. 1 äußere Hospitalstraße beistimmend,

nach dem Antrage des Bauausschusses:

der Rathsvorlage bez. der Abgabe von Wasser an die Firma Apel & Brunner in Reudnitz zuzustimmen, im Uebrigen von den Mittheilungen des Rathes Kenntniß zu nehmen,

ohne Debatte einmüthig bei und schließt die öffentliche Sitzung, um in eine nichtöffentliche einzutreten.

*) Eingegangen bei der Redaction am 2. Mai 1883.

SLUB
Wir führen Wissen.